

Sonderausschuss „Wasserverträge“: Nur Taktik der Verschleppung

Mit der 4. Sitzung des Sonderausschusses „Wasserverträge“ wäre es an der Zeit gewesen, dass der Ausschuss nach seiner Konstitution (1. Sitzung) und 2 Anhörungen von Vertrauensleuten des Volksentscheides (2. u. 3. Sitzung) sich endlich selbst inhaltlich den anstehenden Fragen zuwendet. Stattdessen gab es eine zähe 2-stündige Debatte mit ungezählten Wiederholungen unveränderter „Argumente“, in der es um nicht mehr ging als die Frage, ob ein Auftrag zu einem externen Rechtsgutachten für einige Tausend Euro vergeben werden solle oder nicht.

Den Antrag auf ein solches Gutachten hatte die Opposition (2 Grüne, 1 Linkspartei, 1 Pirat) eingebracht und berief sich dabei auf eine schon vorher getroffene Absprache mit den Ausschusssprechern auch von SPD und CDU. Inhaltlich sollte sich das Gutachten beschäftigen mit der wichtigen Frage des Letztentscheidungsrechtes des Landes Berlin in Sachen Wasserversorgung und der demokratischen Legitimation bzw. der Budgethoheit des Berliner Abgeordnetenhauses bei dieser Einrichtung der Daseinsvorsorge, die durch die Regelungen im Berliner Betriebe-Gesetz und die Wasserverträge verletzt wird.

Gegen ein solches Gutachten sperrte sich hartnäckig die SPD, jeweils sekundiert von der CDU. Man schob die Notwendigkeit der Sparsamkeit vor und den Hinweis, man wisse ja noch nicht, wofür man sonst noch ein Gutachten brauche, also sei es besser, erst einmal lediglich den hausinternen Wissenschaftlichen Parlamentsdienst (WPD) in Anspruch zu nehmen und zu sondieren, ob und wofür man evtl. später ein externes Gutachten brauche.

Klar gesagt war damit schon,

- dass die Abgeordneten der Regierungsfractionen sich selbst so wenig wie irgend möglich inhaltlich mit dem Inhalt ihrer Prüfaufgabe beschäftigen wollen
- dass es offenbar bestenfalls ein einziges externes Gutachten geben soll
- dass sie sich nicht an Absprachen halten, sondern sie umzudeuten versuchen, zweifellos nach entsprechenden Vorgaben durch ihre Fraktionsspitzen bzw. durch den Senat

Auf die insbesondere vom Vertreter der Linkspartei Klaus Lederer mehrfach wiederholte Aufforderung zu inhaltlicher Beschäftigung gingen die Vertreter der Regierungsfractionen dagegen gar nicht ein. Ebenso wenig gingen sie auf die berechtigten Einwände der Opposition ein, dass im – nicht öffentlich tagenden – Hauptausschuss Gelder in Millionenhöhe für Gutachten durchgewinkt werden, während die SPD- und CDU-Vertreter hier in der Debatte um einige Tausend Euro sich plötzlich als sparsame Haushälter in Szene setzten.

Mit den Stimmen der Regierungsfractionen wurde dann ein Gutachten abgelehnt.

Die Sitzung hat unmissverständlich deutlich gemacht, was von diesem Ausschuss zu erwarten ist: nämlich nichts. Es wird Zeit geschunden, während derweil an anderem Ort hinter verschlossenen Türen die Beutegemeinschaft Land Berlin und Private wie üblich kungeln, wie sie die Berliner weiter schröpfen können. Anders lassen sich auch die nichtssagenden Aussagen der anwesenden Hofschranzen des Senats nicht interpretieren: es ist deutlich, dass der Senat sich ganz ungeniert hinter die Interessenpolitik der Privaten stellt, dabei aber ohne eigene Stellungnahmen möglichst unauffällig bleiben möchte.

Entgegen ihrer Absicht demonstriert die Regierung aber genau dadurch, was sie ja immer verschleiern will: dass sie die Berliner Wasserbetriebe ganz und gar den Privaten überlässt und mit ihnen in Profitgier weiter unter einer Decke steckt. Sie zeigt, ohne dass man dafür ein Gutachten bräuchte, klar, dass von demokratischer Kontrolle keine Rede sein kann.